Krakauer Zeitung.

Nr. 81. Samstag den 8. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Lehrer der Modellirkunst am polytechnischen Landesinstitute zu Prag Ernst Popp in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens für die Kunst und Industrie das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am k. k. Gymnasium zu Triest erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Capo d'Istria Joseph Accurti verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. April.

Wie gestern tel. gemeldet, ist in der Bundestagssitzung der baierisch-sächsische Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden. 9 Stimmen waren für, 6 gegen denselben. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Für den Antrag haben gestimmt: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, die sächsischen Häuser, die 13. Curie (Braunschweig und Nassau) und die 16. Curie (Liechtenstein ꝛc.). Gegen denselben: Hannover, Mecklenburg, Kurhessen, die 15. Curie (Oldenburg ꝛc.) und die freien Städte. Wie das „Dresd. Journ.“ vom 6. d. meldet, protestirt Oldenburg. Oesterreich erklärte, es sei zur Herbeiführung der beantragten Lösung durch Abtretung seiner durch den Friedensvertrag erworbenen Rechte an den Erbprinzen von Augustenburg bereit, wenn Preußen einverstanden ist, und wird auf eine beschleunigte Entscheidung dringen, jedoch auf den Besitztitel nicht verzichten, bevor eine den deutschen Interessen entsprechende Lösung erreicht ist. Preußen erklärte, es sei auch bereit zur Verständigung, welche jedoch durch eine vorgängige Prüfung aller, namentlich auch der eigenen Ansprüche unerläßlich bedingt sei; es werde die Rechte des gemeinsamen Besitzes wahren bis zu einer der eigenen Ueberzeugung und den gemeinschaftlichen Interessen genügenden Lösung, es erkläre aber schon jetzt die Beachtung der ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stellen zu können.

Die Stellung Oesterreichs zu dem Antrag der Mittelstaaten hat, wie man der „K. Z.“ aus Wien schreibt, bereits eine Vorgeschichte. Gleich nach dem Abschluß des Friedens mit Dänemark richtete das diesseitige Cabinet den Vorschlag nach Berlin: den von den deutschen Mächten in der Londoner Conferenz ausgesprochenen Gedanken wenigstens insofern wieder aufzunehmen, daß man, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in der Erbfolgefrage, dem Herzog von Augustenburg die Elb-Herzogthümer zur provisorischen Verwaltung übergebe. Preußen lehnte diesen Vorschlag unbedingt ab und beharrte auf seiner Zurückweisung, auch als Oesterreich später noch zu wiederholten Malen denselben Antrag erneuerte. Der Inhalt zweier, diesen Gegenstand betreffenden Depeschen (formelle Proposition und formelle Ablehnung) ist seiner Zeit in die Oeffentlichkeit gelangt. Inzwischen drängten die Mittelstaaten nach derselben Richtung hin und wollten einen Bundesbeschluß herbeiführen. Oesterreich rieth davon ab, und während es lange Zeit die größte Mühe hatte, namentlich Baiern von der Ausführung dieses Entschlusses zurückzuhalten, gab es dem preußischen Cabinet von dem Vorhaben der Mittelstaaten Kenntniß und wies nochmals auf seinen eigenen früheren Vorschlag, sowie auf dessen Begründung zurück. Da Preußen jedoch sich nicht bewegen ließ, seine Haltung zu verlassen, so ließen sich auch die Mittelstaaten nicht länger halten, erklärten vielmehr, daß sie nunmehr auf dem Bundeswege vorschreiten würden. Sobald der mittelstaatliche Antrag formulirt war (ganz kurze Zeit vor Stellung desselben), theilte Oesterreich dem Berliner Cabinet den Wortlaut mit und sprach zugleich seine Ansicht aus, daß diesem ganzen Antrag gegenüber, und selbst schon bei der Vorfrage in Betreff der geschäftlichen Behandlung desselben, es die Würde und Stellung der beiden Großmächte erheische, sich der Stimmen-Abgabe zu enthalten; es erinnerte überdies daran, daß der Antrag der Mittelstaaten im Wesentlichen mit seinem eigenen früheren Vorschlag übereinstimme, und daß es, wenn es nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen wolle, auf jenen Antrag, falls er angenommen werden sollte, nur eine bestimmende Erklärung abgeben könne. Das Uebrige ist bekannt.

Die englische Presse beschäftigt sich ebenfalls vielfach mit den Vorgängen am Bundestage und spricht sich fast durchweg zu Gunsten des sächsisch-baierischen Antrages und der Mittelstaaten aus. In der heutigen „Post“ findet man z. B. über den baierisch-sächsischen Antrag einen sehr charakteristischen Artikel. Der dänische Krieg sei und bleibe eine „Sündhaftigkeit ohne Gleichen“, das verstehe sich, aber sie unterstütze den Bundesantrag, weil die Annexirung der Herzogthümer an Preußen eine noch größere Schlechtigkeit sein würde, als die Einsetzung des Augustenburgers. Man solle nicht wähnen, daß Preußen es wagen würde, einem Bundesbeschluß zu trotzen. Oesterreich könnte vielleicht ermuthigt werden, das Schwert zu ziehen und würde durch Preußens Demüthigung seine alte Stellung sich mit einem Schlage erobern. Endlich spottet die „Post“ der vom „Herald“ geäußerten Meinung, daß Preußens Allianz einen Werth für England haben könne. Englands Alliirter sei der Kaiser Napoleon, nicht Preußen.

Der „Weser-Ztg.“ geht von ihrem sonst gut unterrichteten Wiener Corr. eine Mittheilung zu, welche dieser selbst „fast abenteuerlich“ nennt, obgleich sie ihm aus guter Quelle zukommt. Es heißt nämlich, die Mittelstaaten, welche für den baierisch-sächsisch-darmstädtischen Antrag stimmen, beabsichtigen eine Art von Miniatur-Reichsparlament einzuberufen, das von den Landesvertretungen der betreffenden Staaten zu beschicken wäre, um einen Beschluß in der Herzogthümerfrage zu fassen. Hierdurch soll eine Pression auf Preußen ausgeübt und den respectiven Regierungen eine Art von moralischem Hinterhalt geboten werden.

Wie ein Wiener Corr. der „Bohemia“ meldet, wird, nicht ohne Aussicht auf Erfolg, an einer allseitigen Vereinbarung zur Lösung der Herzogthümerfrage gearbeitet, für welche die Resolutionen des Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine den Ausgangspunct bilden würden.

In der Herzogthümerfrage soll Frankreich jüngst in Wien eine Erklärung abgegeben haben, welche sich für das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes ausgesprochen hat. Die „Carlsr. Ztg.“ gibt folgende Analyse dieser Depesche: Sie stelle den Satz an die Spitze, daß Frankreich auch jetzt nicht, außer auf Anrufen aller Theile, die Absicht habe, sich in jene Frage irgendwie einzumischen, daß es aber allerdings auch seinerseits den dringenden Wunsch hege, dieselbe endlich gelöst zu sehen und damit eine neue Bürgschaft für die dauernde Erhaltung des Friedens zu gewinnen. Eine solche Lösung nun biete ihm keinenfalls das Princip der Nationalität, sondern nur dasjenige Princip, auf welchem auch das gegenwärtige Kaiserthum ruhe, das Princip der Selbstbestimmung; und wenngleich Frankreich sich nicht veranlaßt sehen könne, einen förmlichen Vorschlag in dieser Richtung zu machen, so glaube es doch in eigenem sowohl, als im allgemeinen europäischen Interesse, mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung nicht zurückhalten zu sollen, daß keine Lösung Erfolg und Dauer verheiße, als eine solche, welche von den Herzogthümern selbst in legaler und spontaner Weise als die ihren Wünschen und Interessen zusagendste hingestellt oder wenigstens bekräftigt werden möchte.

Am 6. d. hat Schweden in einer in Wien eingetroffenen Note formell die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge und, die Reciprocität in den Herzogthümern vorausgesetzt, deren Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zur Anzeige gebracht. Es fehlen jetzt nur noch die Rückäußerungen von Spanien, Portugal und den transatlantischen Staaten, deren Eingang im Uebrigen ziemlich gleichgültig sein könnte, deren Verzögerung aber deshalb von Bedeutung ist, weil Preußen, welches natürlich jede Gelegenheit, die selbstständige Herzogthümerflagge hintanzuhalten, mit Eifer ergreift, erst nach allseitig erklärter Anerkennung mit der bezüglichen amtlichen Publication vorgehen zu dürfen glaubt. Nicht uninteressant wäre es zu erfahren, ob das Königreich Italien überhaupt um Anerkennung der Flagge angegangen ist. Von Wien aus hat es begreiflich nicht geschehen können, und es würde sich also fragen, ob man von Berlin aus die entsprechenden Schritte gethan hat.

Es wurde aus Paris gemeldet, daß die Majorität des französischen gesetzgebenden Körpers geneigt sei, dem Amendement zur Adresse, enthaltend den Ausspruch des Bedauerns über die polnische Politik Rußlands, zuzustimmen. Ueber dieses Amendement wird nun der „Kölnischen Zeitung.“ aus Paris geschrieben: „Die französische Regierung wird auf das Amendement antworten, und zwar ist Staatsrath Parieu diesfalls beauftragt. Frankreich hätte gern sagen mögen, Rußland wirthschafte in Polen nicht so arg, als die Journale behaupten; aber da dies unmöglich ist, so wird Parieu erklären, das Benehmen Rußlands in Polen lasse viel zu wünschen übrig.“

Der „Moniteur“ bringt einen sehr anerkennenden Artikel über Cobden, welcher schließt: „Richard Cobden verstand Frankreich und liebte es. Er wird Frankreich unvergeßlich bleiben!“

Aus angeblich sicherster Quelle bringt die „Unita cattolica“ die Nachricht von einem merkwürdigen Vorschlage, den Napoleon in London und Turin gemacht haben soll. Um England zufrieden zu stellen und für den Handel zu gewinnen, soll ein eigenes Königreich Insel-Italien, bestehend aus Sicilien, Sardininien und Corsica, gebildet und einem Prinzen aus englischem Hause oder sonst einem von England vorgeschlagenen Prinzen übergeben werden. Für die Abtretung Corsicas würde Frankreich am Fuße der Alpen (also mit Piemont) entschädigt. Dafür würden Frankreich und England gemeinsam die Erwerbung Venetiens für das Königreich Italien garantiren. Dieselbe Quelle fügt aber gleich hinzu, daß der Plan in London wenig Anklang gefunden habe.

Im Constitutionnel spricht Herr Paulin Limayrac heute über die Verhältnisse des Libanon, welche kürzlich die „Union“ mit sehr düsteren Farben geschildert hatte, die jedoch beiweitem nicht so besorglicher Natur zu sein scheinen, wie letzteres Blatt angegeben hatte. Er weist darauf hin, daß Joseph Karam selbst sich nach längerem Widerstande zur Unterwerfung entschlossen habe. „Wenn wir Alles zusammenfassen“, fügt er hinzu, „so ist die augenblickliche Lage der Dinge im Libanon das Resultat des Einverständnisses zwischen den Mächten. Man hat die Aussöhnung aller gerechtfertigten Interessen gesucht und gefunden.“

Aus Melbourne wird vom 23. Februar gemeldet, daß der Krieg auf Neuseeland wieder begonnen hat. Ein englisches Detachement in Presmane wurde von den Aufständischen zersprengt, sammelte sich aber später wieder.

☩☩ Krakau, 8. April.

Laut eines aus Warschau aus verläßlicher Quelle eingelangten Schreibens vom 6. d. M. ist man dort über die in Petersburg herrschende epidemische Krankheit an competenter Stelle so wenig besorgt, daß weder von Seite der Civil- noch der Militär-Verwaltung irgend welche Vorsichtsmaßregeln zur Vorbeugung derselben getroffen worden. Man glaubt, daß diese Krankheit dort, wo sie zum Vorschein kam, nicht epidemisch aufgetreten ist. Sie ist eine Art Typhoidalfiebers und beschränkt sich bloß auf die arme Arbeiterbevölkerung, welche durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke, Mangel an warmer Bekleidung und Anhäufung in ungesunden und der Luft wenig zugänglichen Wohnbestandtheilen die nächste Veranlassung zum Ausbruche dieser Krankheit gegeben hat. Auch dürften klimatische Verhältnisse nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der neue Zolltarif, schreibt die „Presse“, ist ein einheitlicher und für das Gesammtreich, mit Ausnahme Dalmatiens und der Zollausschlüsse, giltiger. Das bisherige System der Differentialzölle hat man, bis auf geringe Ueberbleibsel, fallen gelassen. Im allgemeinen hat der der einheimischen Industrie gewährte Zollschutz abgenommen; der Tarif ist im freihändlerischen Sinne geändert worden, und Zoll-Erhöhungen kommen wohl nur, wie etwa beim Bier, welches bisher 80 kr. per Centner zahlte, während der neue Zolltarif den Satz von 1 fl. 50 kr. aufweist, aus fiscalischen Rücksichten vor.

Von besonderem Interesse ist es noch, den heute veröffentlichten Zolltarif mit jenen Zollansätzen zu vergleichen, die erst vor wenigen Monaten jene Ministerial-Commission festgesetzt hatte, welche die jahrelangen Vorarbeiten über die Revision des österreichischen Zolltarifs in dem „revidirten Zolltarif“ zusammenfaßte. Die jüngsten Aenderungen bieten einen Fingerzeig für das Resultat, welches die eben beendeten Verhandlungen in Berlin für die österreichische Industrie gehabt haben. Wir erwähnten bereits des Artikels: Bier; hier mag noch bemerkt sein, daß im revidirten Tarif-Entwurf der Zoll für Bier mit 2 fl. 50 kr. per Centner beantragt war. Der Einfuhrzoll von Wein ist dagegen ermäßigt worden und zwar für Wein in Fässern von 10 fl. 50 kr. auf 6 fl., für Wein in Flaschen von 13 fl. 15 kr. auf 10 fl. per Centner. Auch der Zuckerzoll ist für Raffinade von 13 fl. 15 kr. auf 10 fl. per Centner herabgesetzt worden. Rohe Baumwollgarne, gegenwärtig mit einem Zoll von 5 fl. 25 kr. per Centner belegt, sollten nach dem revidirten Zollentwurfe mit 4 fl. 50 kr. besteuert werden; der neue Zolltarif ist auf 4 fl. zurückgegangen; dagegen war die Einfuhr der rohen Baumwollgarne aus dem Zollvereine selbst bisher nur mit 2 fl. $62\frac{1}{2}$ kr. besteuert. Dem Zollvereine gegenüber hat also eine Zoll-Erhöhung stattgefunden. Für gebleichte Baumwollgarne beträgt der jetzige Zollsatz 10 fl. 50 kr. per Centner, der revidirte Zolltarif beantragte 7 fl. 50 kr., der neue will eine weitere Ermäßigung auf 6 fl. per Centner. Für Kammgarn ist der Einfuhrzoll von 5 fl. 25 kr. auf 4 fl. 50 kr. per Centner herabgesetzt worden.

Für Baumwollwaaren stellen sich die Zollsätze per Centner folgendermaßen:

	mittelfeine fl.	kr.	feine fl.	kr.	feinste fl.	kr.
jetziger Tarif	78	75	105	—	262	50
jetziger Tarif gegenüber dem Zollvereine . .	47	25	47	25	210	—
revidirter Tarif . . .	50	—	75	—	150	—
neuer Tarif	45	—	70	—	150	—

Die Zölle auf Wollwaaren haben sehr namhafte Reductionen erfahren. Gemeine Wollwaaren (ordinäre Tücher) sind von 25 fl. 50 kr., für den Zollverein von 47 fl. 25 kr. auf 25 fl. per Centner herabgesetzt, während im revidirten Zolltarif ein Zollsatz von 50 fl. per Centner beantragt war. Shawls, die bisher mit 262 fl. 50 kr. besteuert waren, sind den feinen Webwaaren beigezählt worden, für die 70 fl. als Zollsatz gilt. Für feine Wollwaaren beträgt, ebenso wie für feine Seidenwaaren, der Zoll statt 262 fl. 50 kr. (oder 210 fl. für den Zollverein) nur mehr 150 fl. Gemeine Seidenwaaren, in denen Rheinpreußen uns starke Concurrenz macht, sind auf 70 fl. per Centner herabgesetzt. Der revidirte Zolltarif hatte die Position von 75 fl. beantragt, der bisherige Zoll beträgt 150 fl.

Für Eisen und Eisenwaaren sind folgende Zollsätze normirt: Rohes Eisen, bisher mit 42 kr. (und aus dem Zollverein mit $22\frac{1}{2}$ und 15 kr. CM.) besteuert, zahlt künftig 40 kr. Gefrischtes Eisen, Stabeisen, welches bisher mit 2 fl. 10 kr. Einfuhrzoll belegt war, sollte nach dem revidirten Zolltarife mit 2 fl. besteuert werden; der neue Tarif ermäßigt den Zoll auf 1 fl. 50 kr. Auch für Eisenbahnschienen, die jetzt 2 fl. 63 kr. per Centner zahlen, ist der Zoll auf 1 fl. 50 kr. herabgesetzt worden. Schwarzes Eisenblech wurde von 4 fl. 20 kr. auf 2 fl. 50 kr., ebenso façonnirtes Eisen von 3 fl. auf 2 fl. 50 kr., grober Eisenguß von 1 fl. 5 kr. auf 75 kr. herabgesetzt.

Der Einfuhrzoll auf Eisenwaaren, die bisher theils mit 10 fl. 50 kr., theils mit 5 fl. 25 kr. per Centner verzollt werden mußten, ist im neuen Zolltarife auf 4 fl. 50 kr. per Centner herabgesetzt; im revidirten Zolltarife waren 5 fl. als Zollsatz angenommen worden. Für feinere Eisenwaaren wurde der Zollsatz von 15 fl. 75 kr. auf 12 fl. ermäßigt; der revidirte Zolltarif hatte 15 fl. beantragt. Stahlperlen, die bisher 105 fl. Zoll zahlten, sollen künftig ebenfalls mit 12 fl. Eingang finden.

Was die wenigen Ausfuhrzölle im neuen Tarife betrifft, so hat auch für sie eine Ermäßigung, theilweise aber nur eine Abrundung, stattgefunden.

Der Ausfuhrzoll für Hadern wurde von 4 fl. 20 kr. auf 3 fl. herabgesetzt; der Ausfuhrzoll auf Spodium (Knochenkohle) ganz aufgehoben.

Der Ausschuß für den Zolltarif hat den Freiherrn v. Doblhoff zum Obmann, Abg. Winterstein zu dessen Stellvertreter, Abg. Binder zum Schriftführer gewählt.

Der Ausschuß, den das Abgeordnetenhaus in Sachen der siebenbürgischen Eisenbahn niedergesetzt hat, kam am 6. d. mit der Redaction des Gesetzentwurfes, welcher dem Hause vorgelegt werden soll, zum Abschluß. Von Wesenheit ist folgende, auf Antrag des Prof. Herbst in den Gesetzentwurf aufgenommene Bestimmung: „Die von der Unternehmung zu entrichtende Einkommensteuer darf in die Betriebsrechnungen als Ausgabspost eingestellt werden. Bezüglich der Coupon-Stempelgebühren ist dies nicht zulässig. Für die Staatszuschüsse ist von der Unternehmung keine Einkommensteuer zu entrichten.“

Der Ausschuß für den von dem Abgeordneten Dr. Berger bezüglich des §. 13 der Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 gestellten Antrag hat auf authentische Erläuterung der gedachten Verfassungsbestimmung seinen Bericht veröffentlicht.

Es wird ein Majoritäts- und ein Minoritätsantrag gestellt.

In dem Berichte der Majorität (Berichterstatter Dr. Berger) heißt es:

Die Mehrheit des Ausschusses einigte sich in der Ansicht, daß dem §. 13 der Februarverfassung keine solche Auslegung gegeben werden könne, vermöge deren es denkbar wäre, daß von der Regierung zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, erlassene Anordnungen den Charakter bleibender Gesetze ohne die verfassungsmäßig nöthige Zustimmung der Reichsvertretung erhielten. Zu dieser Ansicht mußten sich ebenso diejenigen Mitglieder des Ausschusses bekennen, welche der Meinung sind, daß der §. 13 der Februarverfassung sich auf Gesetze im strengsten Sinne gar nicht beziehe, wie die, welche die Anwendbarkeit des §. 13 auf dringende Fälle und vorübergehende Verhältnisse beschränken.

Mit der Auffassung des Ausschusses steht nun aber die Auslegung und Anwendung, welche der §. 13 der Februarverfassung von Seite der Regierung bisher erfuhr, nicht im Einklange. Ungeachtet der Artikel 1 des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 und der Eingang des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861 klar aussprechen: „daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden wird", und ungeachtet diese zu jedem Gesetzgebungsacte erforderliche verfassungsmäßige Mitwirkung im §. 12 der Februarververfassung dahin präcisirt wird, daß zu jedem Gesetze die Uebereinstimmung beider Häuser des Reichsrathes und die Sanction des Kaisers erforderlich ist, hat doch die hohe Regierung nach §. 13 der Februarverfassung Anordnungen erlassen, welchen sie auch ohne die nachträgliche von ihr verfassungsmäßig als nicht erforderlich betrachtete Zustimmung des Reichsrathes den Charakter bleibender Gesetze beilegt und wobei es sich auch keineswegs in allen Fällen, in welchen der §. 13 bereits Anwendung fand, um Verhältnisse von dringender oder nur vorübergehender Art handelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung bei der Fortentwicklung dieser Auslegung des §. 13 der Verfassung in der Lage wäre, jedes Gebiet der Gesetzgebung dem §. 13 dienstbar zu machen, ja sogar die Verfassung selbst in einzelnen Bestimmungen oder im Ganzen nach §. 13 zu ändern.

Daß eine solche Auslegung und Anwendung des § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 sowohl dem klaren Buchstaben der österreichischen Verfassungsgesetze entgegen, als auch mit den Fundamentalrechten des constistutionellen Staatsrechtes im Widerspruche ist, bedarf keiner wortreichen Ausführung. Die Majorität des Ausschusses war daher der Meinung, daß es dem Hause zustehe und obliege, gegen jede Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der Reichsvertretung entschiedene Verwahrung einzulegen.

Der Ausschuß beantragt daher zunächst die nachfolgenden beiden Resolutionen zur Annahme:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Das Haus der Abgeordneten spricht die Ueberzeugung aus:

1. daß dessen verfassungsmäßiges Recht, zu jeder Art und zu jedem Acte der Gesetzgebung durch Zustimmung mitzuwirken, durch den § 13 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 nicht aufgehoben werde, daher sich das Haus der Abgeordneten gegen jede diesem Rechte widerstreitende Auslegung oder Anwendung der angeführten Verfassungsbestimmung verwahrt;

2. daß der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 nach seiner dermaligen Fassung nur in dringenden Fällen auf vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden könne und daß jede im Grunde der angeführten Verfassungsbestimmung getroffene Verfügung mit dem Aufhören des besonderen Falles, für welchen sie erlassen werden mußte, außer Wirksamkeit trete."

Um jedoch der entgegengesetzten Auffassung in wirksamer Weise zu begegnen und zu verhindern, daß in Anwendung des § 13 der Februarverfassung Gesetze von dauernder Kraft erlassen werden und daß dem § 13 eine das Wesen des constitutionellen Verfassungsrechtes aufhebende Bedeutung beigelegt und gesichert werde, glaubt der Ausschuß auch die Erlassung eines Gesetzes beantragen zu sollen, wodurch für die Zukunft alle Zweifel der Auslegung beseitigt und alle Besorgnisse der Anwendung beschwichtigt werden. Der Ausschuß ist jedoch der Ueberzeugung, daß ein Gesetz, welches diesen Zweck erreichen soll, über die von dem Antragsteller bezielte Erläuterung, welche verfassungswidrigen Octroyirungen keinen genügend festen Damm entgegenstellen würde, hinausgehen und für das in dringenden Fällen unabweisliche Verordnungsrecht der Regierung jene Garantien schaffen müsse, mit welchen es in den Verfassungen der meisten constitutionellen Staaten umgeben ist.

Der Ausschuß beantragt daher:

„Das hohe Haus wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Gesetz den § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 betreffend.

Ueber Antrag der beiden Häuser Meines Reichsrathes und im Einklange mit dem Artikel 1 Meines kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 und dem § 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 finde ich bezüglich des § 13 dieses letzteren zu verordnen, wie folgt:

Zur Zeit des nicht versammelten Reichsrathes ist die Regierung nach §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 berechtigt, nur dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene und den Staatsgrundgesetzen nicht zuwiderlaufende Verordnungen unter Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Jede solche gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn sie nicht die Genehmigung des nach ihrer Erlassung einberufenen nächsten Reichsrathes erhält."

Der Bericht des Berichterstatters Pankratz lautet:

§ 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung hat für den Fall, „wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen", in dem disponirenden Schlußsatze, welcher dahin lautet: „ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen", die Pflicht des Ministeriums genau normirt.

Die Darlegung der Gründe wird namentlich die Dringlichkeit (Unaufschiebbarkeit) der Maßregeln, deren zwingende Nothwendigkeit (daß sie getroffen werden mußten) und den Umstand umfassen, daß die getroffenen Maßregeln auf den speciellen Gegenstand des dringenden und zwingenden Bedürfnisses sich beschränkten. Durch die Darlegung der Erfolge wird die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln zu zeigen sein. Dem Reichsrathe steht es zu, über die dargelegten Gründe und Erfolge im Wege der Resolution sein Urtheil abzugeben, oder zu deren Aenderung, oder zur Vorsorge für ähnliche Gegenstände, im legislativen Wege allenfalls die Initiative zu ergreifen.

Der disponirende Nachsatz des § 13 ist es, welcher die Ausnahme von der sonst in Gegenständen des Wirkungskreises des Reichsrathes nothwendigen Zustimmung statuirt, der Vordersatz des § 13 schränkt aber den Gegenstand, auf welchen sich diese Ausnahme bezieht, in die engsten Gränzen ein.

In dem Schlußsatze des § 13 ist von der Pflicht zur Einholung der Genehmigung, in dem Vordersatze des § 13 davon keine Rede, daß die Maßregeln vorübergehend auf vorübergehende Fälle beschränkt sind; wohl aber ist aus dem Vordersatze klar, daß der ganze § 13 nur einzelne durch die Dringlichkeit und zwingende Nothwendigkeir eingeengte Gegenstände betreffen kann.

Den § 13, wie er besteht, auffassend, glaubte die Minorität den Anträgen auf die Fassung der Resolutionen um so weniger beitreten zu können, als dem Ausschusse dargelegte Gründe und Erfolge irgendeiner Verfügung zur Beurtheilung nicht vorlagen.

Bei der kurzen Dauer, bei der bisher unvollständigen Durchführung der Verfassung, bei der Schwierigkeit, schon jetzt ein sicheres Urtheil darüber zu fällen, wie sich der allerdings ungewöhnliche Inhalt des § 13 zu den Eigenthümlichkeiten des Reiches verhält, konnte die Minorität die Abänderung dieses Paragraphes für zeitgemäß nicht halten.

Die Minorität stellt demnach den Antrag:

Das h. Haus wolle beschließen:

In Erwägung, daß § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung auf dringende Maßregeln, welche in einem Gegenstande der Wirksamkeit des Reichsrathes zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, getroffen werden müssen, beschränkt ist;

in fernerer Erwägung, daß es dermal nicht zeitgemäß erscheint, die Aenderung der Verfassung in Berathung zu ziehen, wird über den von dem Abgeordneten Dr. Berger und Genossen gestellten Antrag auf Erläuterung des § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und die aus diesem Anlasse vom Ausschusse gestellten weiteren Anträge zur Tagesordnung übergegangen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin und die hier weilenden Frauen Erzherzoginen wohnten gestern Vormittags 11 Uhr dem Kreuzerhöhungsfeste in der Hofburgpfarrkirche bei. Die Zufahrt der Hof- Pallast- und Sternkreuzordensdamen begann bereits um 8 Uhr Früh. Abends 6 Uhr fand der Segen statt, dem Ihre Majestät die Kaiserin und der a. h. weibliche Hofstaat beiwohnten.

Die Mittheilung über den von Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela, dann von Ihren Majestäten beabsichtigten Herbstsejour ist nach der „Wiener Abendpost" unrichtig.

Die aus Tarnopol hier angekommene, aus den 7 Cheleuten: Eduard Ritter von Dulski, Nikolaus Merey, k. k. Kämmerer und Oberst, Graf Vladimir Baworowski, Graf Wilhelm Siemiński, Anton Ritter von Zawadzki, Theophil Ritter von Jordan und Dr. Ritter v. Kuźmiński bestehende Deputation wurde gestern Vormittags 10 Uhr von Sr. Majestät empfangen. Die Deputation, welche die polnische Nationaltracht trug, wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Ritter Eduard von Dulski geführt, und hielt derselbe, nachdem er Sr. Majestät dem Kaiser im Namen der Deputation und des ganzen Tarnopoler Kreises für die Billigung der Audienz gedankt hatte, folgende Ansprache an Se. Majestät den Kaiser: „Ew. Majestät! Die östliche Hälfte Galiziens besitzt bis jetzt keine Eisenbahn, daher kommt es, daß trotzdem unser Boden einer der fruchtbarsten der Monarchie ist, ungeachtet unsere Gegend die Kornkammer Oesterreichs genannt wird, unsere Bodenerzeugnisse keinen Absatz finden, und daß das Land mit jedem Tage immer mehr und mehr verarmt. Wir wagen daher im Namen der Bewohner jenes Landtheiles die unterthänigste Bitte, vor die Stufen des Thrones Eurer apostolischen Majestät zu unterbreiten, daß unsere Gegend, respective der Hauptpunct derselben, Tarnopol, in das neu zu erbauende Lemberger Eisenbahnnetz als Hauptstation mit einzubeziehen sei." Se. Majestät geruhte der Deputation mitzutheilen, daß er die Richtigkeit ihrer Bitte anerkenne und sich über die Angelegenheit noch unterrichten lassen werde. Se. Majestät ließen sich hierauf durch den Redner der Deputation die einzelnen Mitglieder derselben vorstellen und richtete an jeden derselben einige huldvolle Worte und entließ hierauf die Deputation mit der Versicherung seiner Gnade.

Die Deputation aus Tabor, an deren Spitze Hr. Dr. Formanek steht, hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um ein Gesuch bezüglich des Baues der Franz Josephs-Eisenbahn von Wittingau über Tabor zu überreichen.

Der Bundespräsidialgesandte, Herr Baron von Kübeck, wird nächste Woche von Frankfurt hier erwartet.

Das Befinden Sr. Durchlaucht des Fürsten Carl Liechtenstein hat eine sehr traurige Wendung genommen, die leider das Schlimmste in nahe Aussicht stellt.

Aus Wien wird über das „Leben Cäsars" geschrieben: Obwohl die öffentlichen Stimmen über das kaiserliche Werk in den letzten Tagen etwas verstummt zu sein schienen, hat dasselbe doch bei weitem noch nicht aufgehört, seine außerordentliche Rolle zu spielen. Ein Beweis ist der erstaunlich große Absatz, welchen die soeben von Gerold veranstaltete „billige autorisirte Ausgabe" in Deutschland gefunden. Die bis jetzt erschienene erste Lieferung erlebte in einer Woche drei Auflagen und von den Hauptdepots in Berlin und Leipzig gingen tagtäglich telegraphische Bestellungen ein, so daß in der Gerold'schen Druckerei wieder sämmtliche Maschinen Tag und Nacht arbeiten mußten, um die verlangten Exemplare zu beschaffen. Die Zahl der in einer Woche versandten Exemplare beträgt 20.000. Rechnet man dazu, daß die erste theuere Prachtausgabe auch schon in 10.000 Exemplaren verbreitet ist und daß Gerold auch 6000 Exemplare der französischen Originalausgabe absetzte, so ist der Erfolg des Werkes in Deutschland ein viel größerer als in Frankreich selbst. — Das hat sich der Autor gewiß nicht träumen lassen.

Die so vielfach besprochene Frage des Omnibuswesens der Residenzstadt dürfte, wie die „Gen. Corr." mittheilt, in neuester Zeit einen wesentlichen Schritt zu ihrer befriedigenden Lösung darin gemacht haben, daß das k. k. Staatsministerium im Einvernehmen mit den übrigen betheiligten Centralstellen dem Prinzen Louis Rohan und dem Hauptmann in der Armee Kasimir Fortwängler eine Concession zur Bildung einer Wiener allgemeinen Omnibusgesellschaft bereits ertheilt hat.

Die Prager Handelskammer hat beschlossen, das Handelsministerium um den baldigen Bau der Bahn Wien-Budweis mit der Abzweigung nach Wittingau-Tabor-Prag und um den gleichzeitigen Bau beider Bahnen zu bitten. Die Bahn soll durch die bestehende Eisenbahngesellschaft gebaut werden.

Zu Udine sind aus Anlaß des eben dort statthabenden Encyklica-Jubiläums Demonstrationen vorgekommen. Seither vergeht fast kein Tag, an welchem nicht irgend ein Act von Gehässigkeit gegen den Klerus ausgeführt wird. So wurde neulich in der Domkirche an den Stufen der Kanzel, wo eben einer der berufenen Jesuiten predigte, eine Bombe mit bereits glimmender Stupine aufgefunden, und nur durch die rechtzeitige und wirklich gewagte Auslöschung derselben seitens eines Polizeisoldaten vor der Explosion bewahrt, und auf diese Weise Unglück verhütet. Gestern früh explodirte eine andere, ähnliche Bombe unter dem Hauptthor des erzbischöflichen Palais, in Folge dessen in demselben kein einziges Fenster ganz blieb, und ganz Udine durch das donnerähnliche Getöse aus dem Schlafe geweckt wurde. Es sollen bereits einige Individuen verhaftet worden sein, denen die Ausführung dieser bübischen Acte zugemuthet werden kann. Allgemein wird erzählt, daß von Seite der politischen Behörde dem Erzbischof eindringliche Vorstellungen gemacht wurden, die PP. Jesuiten zu der erwähnten kirchlichen Feierlichkeit nicht nach Udine zu berufen. Uebrigens ist es Thatsache, daß der Zudrang zu ihren Predigten ein großer ist, obgleich der größere Theil des Auditoriums nur erscheint, um zu sehen, ob es nicht in der Kirche selbst zu Scandalen kommen werde.

Aus Karlowitz, 4. d., wird gemeldet: Gestern wurde beschlossen, für den Congreß die Periodicität zu petitioniren. Cernojevic und Miletic haben ihr Mandat niedergelegt; Gercic und Stajevic haben die Sitzung verlassen. Diese Woche erfolgt der Congreßschluß.

Deutschland.

Aus Bremerhaven, 4. d., wird dem „Frdbl." geschrieben: Die österreichischen Schiffe werden am 10. d. wieder aus dem Dock von Geestemünde nach Bremerhafen kommen und von der Mannschaft bezogen werden, welche den Winter über einquartiert war. Ueber die Abfahrt der Schiffe selbst ist noch nichts Näheres bestimmt, doch verlautet, daß dieselben sich Anfangs nächsten Monats nach Cuxhafen begeben werden, um der feierlichen Einweihung des Denkmals zum Gedächtniß an die bei Helgoland gefallenen k. k. Marinesoldaten beizuwohnen. Angesichts der politischen Verhältnisse dürften die k. k. Kriegsschiffe noch länger eine Station in der Nordsee behaupten.

Der Weimarsche Landtag ist am 4. d. durch den Staatsminister v. Watzdorf verabschiedet worden. Einer seiner letzten Beschlüsse war der, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches die Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen beschränkt werde. Vergebens wurde von einer Seite auf die Unzuträglichkeiten einer solchen Theilung der militärischen Gerichtsbarkeit hingewiesen, auf den baaren Unsinn, der im Kriegsfalle sich ergeben müsse — der Antrag siegte mit 22 Stimmen Mehrheit. Die Mitglieder der Minorität, welche gegen den Antrag stimmten, waren die Abgg. Vollert, v. Rotenhan, Müller, Bergfeld.

Aus Wiesbaden, 5. d., wird geschrieben: Unter starkem Zudrange des Publicums wurde heute über die delicate Adreßangelegenheit in undelicater Weise verhandelt. Des Abg. Rau Antrag (auf Erlaß einer Antwort-Adresse auf die herzogliche Thronrede) ward besonders vom Abg. Lang eifrig bekämpft, dem in den Reflexionen über die Nachtseite der Landesregierung die Abgg. Braun, Knapp u. A. nachfolgten. In der That wurde zuletzt der Antrag Rau's verworfen, wenn auch mit bedenklich geringer Stimmenmehrheit (13 : 10). Das also ist der erste Handschlag der zur Versöhnung bereiten Kammer!

Der Adreßausschuß der Münchener Kammer ertheilte Edels Entwurf einer Adresse an den König, nach kurzer Debatte, einhellig seine Zustimmung. Die Hauptmomente des Inhalts sind nebst der Huldigung an den König, der Ausdruck des Vertrauens, daß der Sohn im Sinne der Grundsätze des Vaters fortregieren, die Verfassung bewahren und die eingeschlagene Bahn nicht verlassen werde; das baierische Volk werde dann stets treu zur Seite seines Monarchen stehen.

Die Redaction der „Köln. Ztg." hatte seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die „Kölnischen Blätter" ihr die Telegramme nachdrucken, sie aber für ihre Original-Depeschen ausgeben. Um sich die Gewißheit zu verschaffen, ob es wirklich Nachdruck sei, beschloß die „Köln. Ztg." ihrer Collegin Fußangeln zu legen. Als sie am 3. d. das Telegramm aus London erhielt, daß Cobden gestorben und Bright an dessen Sterbebette gestanden sei, ließ sie in das für die „Kölnischen Blätter" bestimmte Exemplar die Nachricht umgekehrt setzen, d. h. sie ließ Bright sterben und Cobden ihn besuchen. Und richtig gingen die „Kölnischen Blätter" in die Falle und brachten folgendes „Original-Telegramm": „London, 3. April. Das bekannte Parlaments-Mitglied John Bright ist gestern gestorben, Richard Cobden befand sich am Bette des Sterbenden." — Gleichzeitig erhielt die „Köln. Ztg." folgende telegraphische Depesche: „Lissabon, 3. April. Montevideo hat sich ergeben. Der Gouverneur Aguirre ward durch Villalba ersetzt, welcher die Capitulation vorschlug. Aus Mattogrosso sind ziemlich günstige Nachrichten eingetroffen." Statt dessen ließ die „Köln. Ztg." in das für die „Köln. Blätter" bestimmte Exemplar drucken: „Montevideo hat sich ergeben. Der Gouverneur Villalba ward durch Aguirre ersetzt, welcher die Capitulation vorschlug. Aus Matto Dicco sind schlechte Nachrichten eingetroffen." Und siehe da! die „Kölnischen Blätter" haben aus Lissabon letztere Depesche mit Matto Dicco u. s. w. originaliter erhalten. Gewiß ein dickes Versehen!

Aus Berlin, 6. April, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Zollvereinsverträge nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Commission für den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung hat sich bereits constituirt. Vorsitzender derselben ist Abg. Carlowitz. — Das Herrenhaus hat heute mit großer Majorität die Eisenbahnvorlagen nach den Anträgen seiner Commission angenommen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Mittheilung der „Prov. - Corr.", daß die Einleitungen zur Ausführung der vom Abgeordnetenhause abgelehnten Bankerweiterung in Kraft bleiben sollen, ist irrig. Die Regierung werde nichts derartiges thun.

Die „Prov.-Corr." schreibt: Wie schon früher gemeldet, wird Se. Maj. der König in den nächsten Monaten der 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz, so wie Neu-Vorpommerns und Rügens mit dem preußischen Staate beiwohnen. Die Feier in der Rheinprovinz findet bekanntlich Mitte Mai statt, die in Neu-Vorpommern war auf Mitte Juli angesetzt, doch dürfte dieselbe, neueren Bestimmungen Sr. Maj. des Königs entsprechend, schon Anfang Juni stattfinden. Bald darauf wird der König voraussichtlich zur Kur nach Carlsbad reisen. — Auf mehreren Seiten ist auch von einer 50jährigen Feier der Vereinigung des Großherzogthums Posen mit Preußen die Rede gewesen. Eine solche dürfte jedoch angemessener Weise unterbleiben, um nicht ohne Noth die Erinnerung an die bedauerlichen Vorgänge der letzten Jahre in den polnischen Landestheilen von Neuem wach zu rufen.

Frankreich.

Paris, 6. April. Camil Doucet und Prevost Paradol wurden zu Mitgliedern der französischen Akademie erwählt. — Die Gerüchte über Drouyn's Rücktritt treten immer intensiver auf; neuestens wird Benedetti, der auf Urlaub hier kommen soll, als sein Nachfolger bezeichnet. St. Paul, Präfect von Nancy, soll Lavalette's Cabinetschef werden. Der Abend-Moniteur zeigt große Befriedigung über die Vermehrung der päpstlichen Gendarmerie; es sei dies ein Zeichen, daß der Papst sich der Convention fügen werde. Man hält, je nachdem Olliviers Unterredung mit dem Kaiser ausfällt, dessen Ernennung zum Kammerpräsidenten nicht für unmöglich. — Die österreichische Gesandschaft wird wahrscheinlich nach dem Concordeplatz in das ehemalige türkische Gesandschaftshotel verlegt werden; dasselbe ist jetzt noch auf 10 Jahre von dem Club Imperial gemiethet, der aus Artigkeit weichen will. Graf Flahault ist nach London abgereist. Aus Rom wird gemeldet, daß des Erzbischofs Darboy Haltung fortwährend Entrüstung erregt.

Vom Pariser Telegraphen-Congresse schreibt man: Es scheint, daß Frankreich von der Gewährung des Rechtes, die Chiffersprache auch für die Privatcorrespondenz zu gebrauchen, zuerst nichts wissen wollte. Als aber Rußland, sage Rußland, erklärte, es habe nichts gegen den Antrag, mußte sich Frankreich fügen. So wird denn das Publicum das Recht haben, in Chiffern telegraphisch zu correspondiren, oder, wenn es will, theilweise in gewöhnlicher Sprache, theilweise in Chiffern. Drei Chiffern werden für ein Wort gerechnet. Die recommandirten Depeschen werden den doppelten Preis kosten; der Absender erhält eine thelegraphische Bestätigung des Empfanges, und die recommandirte Depesche wird, falls im Wohnorte des Empfängers keine Station ist, durch Expreßboten sofort bestellt. Auch wieder ist Frankreich an der Verzögerung der Verhandlungen schuld, weil durch die unnöthige Indrucklegung der Protocolle und Anträge viel Zeit verloren wurde. Der Preis der Depeschen ist zunächst blos zwischen Frankreich und den theilnehmenden Ländern festgesetzt worden. Diese unter sich werden vertragsmäßig die Preise bestimmen. Doch

ist ausgemacht, daß für ein und dasselbe Land immer derselbe Satz gelten solle, gleichviel ob der Bestimmungsort an der äußersten Gränze liegt oder tief hinein.

Schweiz.

Ueber die Polen in der Schweiz lesen wir im Berner „Bund": In Zürich sind alle dort weilenden Polen untergebracht, mit Ausnahme von dreien, die in wenigen Tagen auch versorgt sein werden. In Solothurn sind 36 Mann beschäftigt; ein einziger Invalide muß unterstützt werden. Die Solothurner haben aber die Sache gleich von Anfang an praktisch angegriffen, die jüngeren Leute wurden zu Uhrmachern in die Lehre gethan, Anderen suchte man sonst Arbeit zu verschaffen; wer aber sich der dargebotenen Gelegenheit zur Beschäftigung zu entziehen suchte, stieß auf keine übertriebene Sentimentalität. In Liestal scheinen die Flüchtlinge schon längere Zeit zum Patronenmachen im Zeughaus verwendet. In Arau hat sich die Polizeidirection mit vielem Erfolg bemüht, die Polen bei öffentlichen und Privatarbeiten zu bethätigen. In Bern entwickelt das neue Comité seine Thätigkeit und richtet sein Hauptaugenmerk darauf, die Arbeitsfähigen möglichst bald auf eigene Füße zu stellen, indem ein für ihre Fähigkeiten angemessenes Unterkommen gesucht wird, dagegen aber solchen die nöthige Strenge androht, welche dargebotene Arbeitsgelegenheiten nicht zu ergreifen bereit sind. Das Comité will die bisherige Unterstützungsweise in Zukunft nur ausnahmsweise und vorübergehend ausrichten, auf längere Dauer in der Unterstützung aber in der Regel nur auf Verwundete, Kranke und Gebrechliche ausdehnen."

Großbritannien.

Richard Cobden's Tod wird heute von allen Blättern besprochen. Wir geben eine Schilderung seiner Thätigkeit innerhalb der Anti-Corn-Law-League, deren Seele er war. Im September 1838 bildete sich in Manchester eine „Anti-Corn-Law-Association", welche nach 12 Tagen schon 100 Mitglieder zählte und in deren provisorischem Comité bald die Namen Cobden und Bright zu lesen waren. Dieser Verein machte rasche Fortschritte und wurde im Parlament durch Mr. Villiers vertreten, dessen Anträge auf Abschaffung oder Revision der Korngesetze aber noch regelmäßig von großen Majoritäten verworfen wurden. Außerhalb des Parlaments jedoch wirkte der Verein, welcher sich sehr erweitert und den Namen League (Anti-Corn-Law-League) angenommen hatte, durch Vorträge, Meetings und Pamphlete mit großem Erfolge. Im Jahre 1841 beantragte Sir R. Peel ein Vertrauensvotum gegen das Whig-Ministerium und da diese Motion mit einer Stimme Majorität durchging, wurde das Parlament aufgelöst. In dem neuen Parlament befanden sich die Minister in einer entschiedenen Minorität. Die Thronrede enthielt einen Passus, der die Revision der Korngesetze für rathsam erklärte. Cobden, der inzwischen in Stockport ins Parlament gewählt worden war, hielt am 2. Abend der Debatte eine Rede, die außerordentlichen Eindruck machte. Sie zeigte, daß er im Hause der Gemeinen „zu Hause" war. Am Schluß der Debatte wurden die Minister mit 360 gegen 296 Stimmen geschlagen. Sie reichten ihre Entlassung ein, und ihnen folgte ein Ministerium Peel. Während dieses Ministeriums trat eine Mißernte, die 4. seit einigen Jahren, ein; die Noth im Lande stieg, und die Liga verdoppelte ihre Maßregeln. Wieder wurde eine von Cobden unterstützte Motion von Mr. Villiers auf Abschaffung der Korngesetze mit 393 gegen 90 Stimmen geschlagen und die von Sir R. Peel vorgeschlagene gleitende Scala angenommen. In den parlamentarischen Kämpfen, welche nun folgten, stand Richard Cobden nicht nur stets im Vordertreffen, sondern er spielte eine Hauptrolle und diente den heftigen Angriffen als Zielscheibe. Er trieb allmählich Sir R. Peel zum Geständniß, daß er die Principien des Freihandels, abstract genommen, für richtig halte. Aber damit war der Widerstand der Tories, sowie der aristokratisch gesinnten Liberalen, nicht besiegt. Die Sache des Freihandels erlebte eine parlamentarische Niederlage nach der andern und die gute Ernte von 1844 schien die Korngesetze auf lange Zeit zu befestigen. Allein im Herbst 1845 zeigte sich, daß die Weizenernte mangelhaft ausgefallen, und ein Alliirter in der Gestalt der Kartoffelfäule. Am 22. November erklärte sich Lord John Russell in einem offenen Sendschreiben unbedingt für den Freihandel, und am 4. December wurde es bekannt, daß Sir R. Peel selbst im Januar die vollständige Abschaffung der Korngesetze beantragen werde. Am 27. Januar ging die Voraussagung in Erfüllung. In der zwölftägigen Debatte über den Peel'schen Antrag hielt Cobden eine seiner gewaltigsten Reden. Als die Bill im Hause der Gemeinen mit 327 gegen 229 und im Hause der Lords mit 211 gegen 164 durchgegangen war, hatte Cobdens Ruhm seinen Höhepunct erreicht. Am 29. Juni sagte Sir R. Peel im Hause der Gemeinen, daß weder er selbst noch Earl Grey das Verdienst habe, die Reform der englischen Handelsgesetzgebung bewirkt zu haben. Der Name, der mit dieser Reform stets verknüpft bleiben werde, sei der eines Mannes — „der, wie ich glaube, aus reinen und uneigennützigen Beweggründen handelnd, mit nie ermüdender Energie an unsereren Verstand appellirt, und seine Gründe zum Siege geführt hat durch eine Beredsamkeit, die man um so mehr bewundern muß, als sie ohne Ziererei und Aufputz war (wörtlich: (unaffected and unadorned), der Name Richard Cobdens." — Im ähnlichen Sinne äußerte sich Richard Grey im Oberhause. Die Liga hatte nun ihre Schuldigkeit gethan und löste sich auf.

Die Beerdigung Cobdens sollte gestern stattfinden. Einem vor längerer Zeit geäußerten Wunsche zufolge wird der Verstorbene einem früh ihm vorangegangenen einzigen Sohne zur Seite, auf dem Kirchhofe von Lavington bei Midhurst zur Gruft bestattet werden.

Dänemark.

Die dänische Regierung beabsichtigt die Anlage eines Freihafens auf der in der Nordsee belegenen jütländischen Insel Fanö.

Rußland.

In Vollzug der kaiserlichen Entschließung vom 16. (28.) Februar l. J. wegen Unterstützung der Familien, deren Ernährer durch ihre Anhänglichkeit an die Regierung während des letzten Aufstandes das Leben eingebüßt haben oder Krüppel geworden sind, hat der Statthalter Graf Berg eine Verordnung erlassen, welche die näheren Modalitäten über Anweisung der Pensionen und Unterstützungen enthält. Demnach wird verfügt: 1) Daß nur solchen Personen eine Geldhilfe bewilligt werde, welche mittellos sind. 2) Die Seitenverwandten des Ermordeten haben nur in dem Falle auf eine Geldbetheilung Anspruch, wenn sie durch denselben ihren Lebensunterhalt genossen. 3) Die Wittwen, die kinderlos sind oder einiges Vermögen besitzen, dann, wenn sie noch jung und gesund sind, erhalten nur eine einmalige Unterstützung. 4) Wittwen im vorgerückten Alter erhalten eine lebenslängliche Pension. 5) Mittellose Waisen genießen bis zum erreichten 16. oder 18. Jahre jährliche Beiträge. 6) Die einmaligen Unterstützungen betragen 50 bis 100 Rubel, die jährlichen 50 bis 200 Rubel. 7) Die Bezüge der Hinterlassenen werden für die Zeit vom 1. (13.) Juli v. J. flüssig gemacht, wenn der Tod des Ernährers vor jenem Termine erfolgt ist. 8) Personen, welche bisher noch keinen Anspruch erhoben, haben ihre Gesuche bis 1. Jänner 1866 bei den Bezirks-Commandanten zu überreichen.

In Warschau dauern die durch die Ergreifung der drei Emissäre veranlaßten Verhaftungen noch immer fort. Die Zahl der bis jetzt Verhafteten beträgt bereits nahe an 200. Die meisten derselben sind Handwerker und Fabrikarbeiter. Auch sind vorige Woche wieder einige Emissäre (man gibt ihre Zahl auf vier an) ergriffen worden. Unter ihnen soll sich auch der durch die neuesten Decrete der angeblichen Nationalregierung zum Commissär beim Repräsentativcomité in Paris ernannte Ladislaus Danilowski, Mitglied des früheren Centralcomité befinden. In mehreren Buchhandlungen und Buchdruckereien wurden Revisionen vorgenommen, bei denen nach revolutionären Druckschriften gesucht wurde.

Griechenland.

Man schreibt der „N. P. Z." aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Die Ernennung des Herrn Komonduros zum Minister-Präsidenten konnte das Ministerium allein nicht halten, es fehlt ganz und gar an Einheit und Energie; freilich haben sich neue Minister gefunden, aber Braila und Lombardo sind alte politische Gegner, Christinides ein bekannter Anhänger des Königs Otto. Wo soll da die Einheit und Energie herkommen? König Georg sitzt in seinem (oder vielmehr in König Ottos) Palaste, man sieht ihn nirgends mehr; was man ihm freilich auch nicht verdenken kann, da ihm überall Spott und Hohn auf seine Jugend entgegentreten. Man betrachtet es aber in Athen als eine Art von Herausforderung, daß sich König Georg von lauter Ultramarinen, d. h. Nicht-Festland-Griechen, vorzugsweise von Joniern, bewachen läßt. In den Umgebungen des Königs soll eine kaum glaubliche Erbitterung herrschen, und man thut dort sicher nicht klug, daß man sich seine Abneigung so gar sehr merken läßt; freilich ist dieses Volk über alle Begriffe mißleitet und verderbt worden in den letzten Jahren; aber dem Könige Georg ist sicherlich mit dieser zur Schau getragenen Verachtung der Festlandgriechen nichts genützt. Man schreibt den Umgebungen des Fürsten die Pläne zu, die Residenz nach Corfu zu verlegen und das griechische Festland seinem Schicksale zu überlassen. Nach anderen Nachrichten steht ein großartiges Pronunciamento in Aussicht. Man scheint wirklich zu hoffen, daß der großmüthige Wittelsbacher den Rest seines Lebens an den griechischen Dank setzen werde. Man sagt offen, König Ottos Rückkehr sei nur eine Frage der Zeit.

Asien.

Der „Patrie" gehen Nachrichten aus Yeddo vom 17. Februar zu. Der Taikun hatte im Einverständniß mit dem Mikado die Degradation des Daimio von Chosia verfügt, der vom höchsten Tribunal zu dieser Strafe verurtheilt worden war, weil er die Bevölkerung gegen die Fremden aufgereizt hatte. Es wurden zum Zwecke der Ausführung der Strafe vier japanische Kriegsschiffe mit einem Bataillon eingeborner Infanterie nach dem Lande des Daimio abgesandt. Er war jedoch ins Innere des Landes gereist, hatte aber den Admiral Si-Koos Thung, Commandanten des Geschwaders, wissen lassen, daß er sich stellen würde, wenn ihm gestattet wird, sich vor den Truppen den Bauch zu öffnen. Auf die Antwort des Admirals, daß er nicht befugt sei, ihm diese Gunst zu erweisen, weigerte er sich zu kommen, und nun wurden seine sämmtlichen Diener an seiner Stelle degradirt, in Ketten geschlossen und nach Nangasaki geführt, um dort in die Armee eingereiht zu werden. Dann wurde am Eingang des Daimio eine Marmortafel angebracht, auf welcher das Urtheil geschrieben stand.

Amerika.

Die neulich gemeldete große Feuersbrunst in Port-au-Prince (der Hauptstadt der Neger-Republik Hayti) begann im Theater und verbreitete sich von da über jenen Theil der Stadt, welcher hauptsächlich die Quartiere des Detailhandels und mehrerer Gewerke enthielt. Dadurch wird der Verlust um so empfindlicher. Das europäische Viertel ist unversehrt geblieben.

Der „Nat.-Ztg." wird unterm 28. Februar geschrieben, daß der Staatsrath Dr. Scherzenlechner, der mit dem Kaiser Maximilian aus Oesterreich nach Mexico kam und neben dem officiellen Posten eines Chefs der kaiserlichen Civilliste zugleich den bedeutend wichtigeren eines vertrauten Rathgebers des Kaisers bekleidete, seine Entlassung genommen hat. Meinungsverschiedenheiten mit seinem kaiserlichen Gebieter in der Kirchengüterfrage, in welcher Scherzenlechner auf Seite der Klericalen stand, sollen ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Er hat Mexico bereits verlassen und ist nach Europa zurückgekehrt. Statt seiner ist der bisherige Finanzminister Castillo zum Chef der kais. Civilliste ernannt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. April.

* Der in der gestrigen Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer Liedertafel vor Wahl des neuen Vorstandes vorgelesene Jahresbericht wies ein erfreuliches Resultat, zu dem die rastlosen Bemühungen des statutenmäßig abtretenden Vorstandes das ihre in nicht geringem Maße beigetragen. Wir übergehen die ihn constatirenden Ziffern und Daten, weil sie bei einem seiner Natur nach den Privatcharakter bewahrenden Verein weniger für die Oeffentlichkeit geeignet, heben nur hervor, daß die vor fünf Jahren bei seinem Zusammentritt, soviel wir uns erinnern, kaum 15 betragende Zahl der Mitglieder jetzt die von 200 weit überschritten und sich fortwährend mehrt. Der Oeffentlichkeit gehört jedoch die Angabe an, die außer den musikalischen Früchten ein anerkennenswerthes Ergebniß weis't, daß zu wohlthätigen Zwecken (für Schleswig-Holstein, das hiesige Arbeitshaus und die Josephiten-Anstalt) beiläufig 500 fl. ö. W. erzielt worden. Die Liedertafel erstarkt, wie der Referent richtig sagte, von dem anfänglich zarten Reis zusehens zu einem starken Baum, unter dessen Schatten — hoffen wir — mit der Zeit Alles, was die Musik pflegt und die Harmonie verehrt, sich sammeln wird.

* Nach dem Vorgang anderer Städte und bereits herabgelangter Bewilligung eines hochw. Consistoriums beabsichtigt Herr Director Blum die ersten Tage der Charwoche (Montag bis Mittwoch) Passions-Scenen in lebenden Bildern (sogenannte Marmorgruppen) darzustellen unter Begleitung religiöser Musik. Das Nähere über diese interessanten Vorstellungen, die wahrscheinlich schon morgen — jedesmaliger Anfang um 7½ Uhr Abends — im Stadttheater beginnen, werden die Affichen bringen.

* Zu dem wiederholt angekündigten heutigen Jubel-Benefiz des H. Söld, der letzten Vorstellung der Saison, ist das Begehren nach Billets so groß, daß auch der Balcon zu Sperrsitzen eingerichtet werden muß.

α Das Baudepartement der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau wird vom 1. Juli 1865 an im Graf Stadnicki'schen Hause Nr. 299, St. Johanns-Gasse untergebracht werden.

α Der provisorische Lehrer für polnische Stenoprapie an der Krakauer Universität, Johann Barański (Accessist bei der hiesigen Staatsbuchhaltung) wurde vom Staatsministerium zur Lehramtsprüfung aus der Stenographie im schriftlichen Wege zugelassen.

* In der Turnanstalt des Herrn Tuszyński (Neue Welt, Nr. 7) beginnen am 20. d. die Uebungen (täglich von 7—8 Uhr Abends) für Erwachsene, welche sich zu Mitgliedern der Feuerwache ausbilden wollen.

* In Warschau befanden sich am 4. d. im großen Theater 950, im Théâtre de variétés 650, im Kunstreiter-Circus Hinné's 332, im Vortrag Dr. Węclewski's über die Frauen des alten Griechenlands 1371 Personen. „Wir sind überzeugt — sagt der „Czas", nicht wir — daß in Krakau diese Ziffern gerade im umgekehrten Verhältniß wären, wäre auch der Vortrag unentgeldlich, während in Warschau das Billet einen Rubel gekostet." Wir möchten denn doch die Richtigkeit des den Bewohnern unserer Stadt gemachten Complimentes bezweifeln. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß wenn der „Czas"-Reporter über irgend einen Gegenstand Vorträge halten würde, diese ungeheuren Zulauf hätten, auch wenn sie unentgeltlich wären.

* Neuerdings haben den Doctorgrad an der hiesigen Universität erhalten die Herren: Leon Doria, Dunin Brzeziński und Kasimir Żelechowski das Doctorat der Jurisprudenz, Adolf Reifer, Hippolyt Armatys der Medicin, Joseph Fiedler der Chirurgie.

α Der Rzeszower Magistrat gibt bekannt, daß der St. Adalbertus-Pferdemarkt in diesem Jahre in Rzeszow am 24. April beginnen und am 29. d. endigen werde.

α Im Lemberger polnischen Theater werden immer mehr Schauspiele von classischen deutschen und andern Autoren vorgeführt. Gestern (7.) soll dort zum Besten unbemittelter Schüler der technischen Akademie Schiller's „Wilhelm Tell" in Scene gehen.

* Der Verein der thätigen Nächstenliebe in Lemberg zählte zu Ende des verflossenen Jahres 318 Mitglieder, somit um 4 mehr, als im Jahre 1863. Die Einnahmen desselben beliefen sich auf 1593 fl. 15 kr. in Barem und 800 fl. in Wertheffecten, darunter 670 fl. an Beiträgen der Vereinsmitglieder, 36 fl. an Einschreibgebühren, 218 fl. 85 kr. an Zinsen von Activcapitalien und 235 fl. 20 kr. an Geschenken und Legaten. Die Ausgaben dagegen betrugen 1327 fl. 28 kr. in Barem und 433 fl. 40 kr. in Werthpapieren, darunter an Begräbnißkosten 382 fl. 34 kr., an Reluten für 2 Begräbnisse 70 fl., Beiträge zur Beerdigung von Armen 46 fl. 70 kr., Auslagen für kirchliche Functionen 54 fl. 66 kr., Erhaltung des Collectors 141 fl. 48 kr., Kanzleiauslagen 13 fl. 81 kr. Der Kassarest betrug am 31. December 628 fl. 50 kr. in Barem und 4500 fl. in Obligationen. Das eigene Vermögen des Vereins besteht in 4400 fl. in verschiedenen Schuldverschreibungen. Die k. k. Statthalterei hat die neuen Statuten des Vereins bereits bestätigt. Dem zufolge wird der Wirkungskreis des Vereins erweitert und wird sich derselbe, wenn die erforderliche Anzahl von Mitgliedern beigetreten sein wird, nicht nur mit der Bestattung der Leichen der verstorbenen Mitglieder, sondern auch mit der Pflege und Unterstützung der Kranken befassen. — Am 23. d. M. wird um 4 Uhr Nachmittags im Rathhaussaale die General-Versammlung dieses Vereines stattfinden.

α Die von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. den Herren Moritz Gf. Dzieduszycki, Kalixt Orłowski und Vincenz Pol verliehenen Orden sind Kreuze des St. Georgsordens; Ersterer erhielt das Commandeurkreuz dieses Ordens.

* Der kais. österr. Unterthan Anton Sochocki, welcher wegen Betheiligung an dem letzten Aufstande im Königreich Polen von den dortigen Kriegsgerichten zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe verurtheilt war, wurde, wie die „Lemb. Ztg." erfährt, vom Statthalter des Königreichs Polen, Grafen Berg, begnadigt und ist bereits in seine Heimat zurückgekehrt.

* In Folge heftiger Regengüsse und des plötzlichen Schmelzens des Schnees und Eises sind in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. alle Flüsse, Bäche im Mielnicaer Bezirk im Czortkower Kreis zu einer nie gesehenen Höhe angewachsen und haben bedeutende Verheerungen angerichtet. Die überschwemmten Ortschaften sind: Babińce, Filipkowce, Michałków, Uście biskupie, Zawale, Nowosiółka, Krzywcze und Sopohow. Die meisten Brükken sind beschädigt, mehrere Häuser zerstört und mehrere von dem Wasser fortgetragen worden; manche Familien haben ihr ganzes Hab und Gut verloren, doch ist glücklicherweise der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen.

α Wie der „Gaz. nar." aus Florenz geschrieben wird, hat dort der Bildhauer Hr. Ladislaus Oleszczyński ein Grabdenkmal für den verstorbenen polnischen und belgischen General Skrzynecki verfertigt. Hr. Oleszczyński verläßt dieser Tage Florenz, um bei der Aufstellung seiner Arbeit in der Dominikaner-Kirche in Krakau gegenwärtig zu sein.

* Die galizische Carl-Ludwigbahn hat im März d. J. 242.221 fl., im Vorjahr 449.783 fl., also in diesem Jahre 207.562 fl. weniger eingenommen. Die Einnahme der ersten drei Monate betrug in diesem Jahre 637.746 fl., im Vorjahr 1,216.342 fl., mithin in diesem Jahre 578.596 fl. weniger. — Ein genügendes Aequivalent für die diesjährigen Mindereinnahmen wird der Carl Ludwig-Bahn durch den Weiterbau von Lemberg nach Brody mit einer Zweigbahn nach Tarnopol geboten, für deren Ausführung bereits, wie die „G.-C." hört, einem Consortium, bestehend aus der österr. Creditanstalt, dem Fürsten Leo Sapieha, dem Großhandlungshause Hermann Todesco's Söhne u. a. die vorläufige Genehmigung zuertheilt worden sein soll. Die Carl-Ludwigbahn erhält durch diesen Weiterbau und den Anschluß an die russischen Bahnen den Charakter einer Weltbahn.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen Spreußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 41—43. Gerste 32—36, Hafer 25—28. Erbsen 54—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr., Weiße von 12—23½ Thaler.

Paris, 6. April (Abends). Dem dieswochentlichen Ausweise der französischen Bank zufolge hat eine Vermehrung der Vorschüsse um 1½ Mill. Fr., der besonderen Conten um 8⅔ Millionen Fr. und der Bankbillets um 21⅔ Mill. Fr., ferner eine Verminderung des Portefeuille's um 12⅘ Millionen Fr., des Metallvorrathes um 1½ Mill. Fr., und des Trésors um 47¼ Mill. Francs stattgefunden.

London, 6. April. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,902.605 Pfd. St., Metallvorrath: 15,255.433 Pfd. St., Notenreserve 8,149.045 Pfd. Sterling. 12.000 Pf. St. wurden in die Bank eingezahlt.

Wien, 7. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1804. — Credit-Actien 183.10. — 1860er Lose 93.95. — 1864er Lose 89.25.

Paris, 7. April. 3% Rente 67.80.

Berlin, 6. April. Böhmische Westbahn 75½. — Galiz. 97¾. — Staatsb. 117¾. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 65¼. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 77¼. — 1860er-Lose 85⅞. — 1864er Lose 54½. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 83¾. — Wien 91¼.

Frankfurt, 6. April. 5perc. Met. 63¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 107⅛. — Bankactien 851. — 1854er Lose 78¾. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 194¼. — 1860er Lose 85½. — 1864er Lose 95⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74⅜. — American. 59¾.

Hamburg, 6. April. Credit-Actien 82¼. — Nat.-Anl. 69½. — 1860er Lose 84¼. — Russ. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 6. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.95. — 4½perc. 95.60 — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 840. — Lomb. 553. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.60. — Consols mit 90⅞ gemeldet, Liquid. pro Mai 91¼.

Liverpool, 6. April. (Baumwollenmarkt.) 3000 bis 4000 Ballen Umsatz. — Upland 14½. — Fair Dholl. 10¾. — Middl. Fair Dholl. 9. — Middl. Dholl. 8. — Bengal 5¾. — Domra 10¼. — Pernam 14½. — China 8¼.

London, 6. April. Schluß-Consols 91 pro Mai. — L. Eis. Act. 21¾. — Silber 60⅝. — Wien —.—. — Türk. Cons. 54¾. — Anglo-Austr. $1\frac{9}{16}$.

Andrychów, 4. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.60 — Gerste 2.10 — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — Eine Klafter hartes Holz 5.40, weiches 4.20. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.30. — Ein Zentner Stroh —.70.

Kolbuszow, 5. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 2.70 — Roggen 1.70 Gerste 1.20 — Hafer 1.20 — Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen 1.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.80 — Stroh —.60.

Lemberg, 6. April. Holländer Dukaten 5.15 Geld, 5.21 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.17 Geld, 5.23 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.03 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.74 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.15 G., 70.90 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.65 G., 74.58 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.60 G., 74.37 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.40 G. 77.20 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.25 G. 214.67 W.

Krakauer Cours am 7. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 463 verl., 455 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146½ verl., 143½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163½ verl, 161½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92¾ verl., 91¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108½ verl., 107½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.27 verl. 5.17 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.14 verl., fl. 9.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72¼ verl. 71¼ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¾ verl., 74¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76¾ ver. 75¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Krakau, 7. April. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen hat gänzlich aufgehört. Hier wurde heute viel Weizen, der, aus dem Königreich für den Export hierher geschickt, nur durchpassirt, zur Schranne gebracht, fand jedoch nur in nicht großer Quantität und bei herabgesetzten Preisen Abgang; bez. 28⅔, 29—29½ fl. p. Roggen transito fehlte ganz, dafür hiesiger mehr in Nachfrage und um 5 — 10 kr. österreich. Währ. höher bezahlt, im Preise von 4.75 — 4.90 fl ö. W. für 172 Wiener Pfund. Roggen wurde auch von den Goralen zu zwei oder drei Korez zusammen gekauft, bez. 4.80—4.85 der Korez nach dem Maß. Auch Gerste mehr gesucht, besonders von den Goralen und von ihnen bez. 4.25 fl. der Korez, schönerer für die Grützenhändler zu 4.50—4.75 fl. Weizen fast ohne Aenderung. Künftige Woche fallen die Getreidemärkte aus wegen der christlichen und jüdischen Feiertage.

Neueste Nachrichten.

Aus Carlowitz, 6. d., wird der „G. C." gemeldet: Gestern wurden die Petitionsentwürfe gelesen, heute der Congreß in feierlicher Weise geschlossen. Im Namen des Congresses wird die allerunterthänigste Danksagung an Se. Majestät ausgesprochen. Viele Deputirte sind bereits abgereist. Morgen (Freitag) soll in der Synode die Bischofswahl für Carlstadt stattfinden.

Laut Berichten aus Madrid vom 4. d. M. hat die Regierung den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher den Stärkebestand des Heeres auf 100.000 Mann feststellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (336. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der Nummer 43 vom 12. Februar 1865 der in Turin erscheinenden politischen Zeitschrift: „La Stampa" das im § 300 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Aufwiegelung begründe und hiemit gleichzeitig nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten Zeitungsnummer ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Venedig, 22. Februar 1865.

N. 8803. **Kundmachung.** (333. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 3 Ortschaften des Czortkower und 2 des Złoczower Kreises erloschen, dagegen in 3 des Czortkower und je 1 des Żołkiewer und Stryjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 25 von der Seuche ergriffene Ortschaften u. z. je 9 des Czortkower und Stryjer, 4 des Żołkiewer, 3 des Stanislauer Kreises ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14.082 Stücken in 105 Höfen 1081 erkrankt, 157 genesen, 687 gefallen sind, und 219 kranke nebst 300 seuchenverdächtigen gekeult wurden, während in 4 Ortschaften noch 18 seuchenkranke Stücke verblieben.

Wegen bedrohlicher Verbreitung der Seuche in den angränzenden kais. russischen Provinzen sind beide ostgalizischen Hornvieh-Gränzcontumazen zeitweilig gesperrt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. März 1865.

Nr. 8081. **Kundmachung.** (334. 1-3)

Laut den eingelangten ämtlichen Mittheilungen ist die Rinderpest in den an das Krakauer Verwaltungsgebiet gränzenden Comitaten Ungarns gänzlich erloschen, wodurch die Abhaltung von Viehmärkten in den, an der ungarischen Gränze gelegenen Marktorten vollends frei gegeben wird.

Bei dem Fortbestehen der vorbenannten Seuche in den südlicheren Comitaten Ungarns aber werden die in Wirksamkeit stehenden Verbote bezüglich des Verkehres mit Vieh der davon herstammenden rohen Handelsartikel und der Futterstoffe zwischen Ungarn und dem Krakauer Verwaltungsgebiete fortan aufrecht erhalten.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. März 1865.

N. 5289. **Kundmachung.** (303. 3)

In den, der Stadtcommune Krakau eigenthümlich gehörigen Baumschulen ist eine bedeutende Quantität von selbst gezogenen für das heurige Frühjahr zur Verpflanzung vollkommen geeigneten jungen wilden Bäume zu verkaufen, und zwar:

a) 9jährige Kastanien 1 Stück zu 20 kr., 100 Stück zu 15 fl. ö. W.; 5jährige Kastanien 1 Stück zu 10 kr., 100 Stück zu 9 fl. ö. W.

b) 9jährige Kastanien mit rothen Blüthen 1 Stück zu 1 fl. — 7jährige Kastanien mit rothen Blüthen 1 Stück zu 75 kr.

c) 11jährige Eschen 1 Stück zu 20 kr., 100 Stück zu 15 fl. ö. W. — 7jährige Eschen 1 Stück zu 15 kr., 100 Stück 12 fl. ö. W. — 5jährige Eschen 1 Stück zu 10 kr., 100 Stück zu 9 fl. ö. W.

d) 5jährige Akazien 1 Stück zu 10 kr., 100 Stück zu 9 fl. ö. W. — 3jährige Akazien 1 Stück zu 5 kr., 100 Stück zu 4 fl. ö. W.

e) 7jährige Ahorn 1 Stück zu 15 kr., 100 Stück zu 12 fl. ö. W. — 5jährige Ahorn 1 Stück zu 10 kr., 100 Stück zu 9 fl. ö. W.

f) 7jährige hochstämmige Maulbeerbäume 1 Stück zu 15 kr., 100 Stück 12 fl. ö. W. — 5jährige hochstämmige Maulbeerbäume 1 Stück zu 6 kr., 100 Stück zu 5 fl. ö. W. — 3jährige hochstämmige Maulbeerbäume 1 Stück 3 kr., 100 Stück 2 fl. östr. Währ.

Kauflustige werden ersucht, sich wegen Ankauf derselben entweder direct bei Magistrate anzufragen im V. Departement, oder aber bei dem städtischen Gärtner John in dessen Wohnung auf den Stadtanlagen, in der unmittelbaren Nähe des H. Geist-Spitales. Diese bereits mehrere Male übersetzten und somit zur weiteren Cultur vorbereiteten Bäumchen werden, ihrer niedrigen Preise wegen, vorzüglich den Landgemeinden, welche gesetzlich zur Bepflanzung der Communicationswege verpflichtet sind, anempfohlen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, 21. März 1865.

L. 24/3982. **Edykt.** (326. 3)

Wierzyciele tutejszéj firmy handl. Fr. Hahn i Syn wzywam, by wierzytelności swe z udowodnieniem tytułu prawnego, do dnia 15 maja 1865 r. pisemnie do mnie tém pewniéj zgłosili, w razie bowiem przeciwnym, na wypadek do skutku ugody, wyłączeniby byli od zaspokojenia z majątku ugodzie podlegającego, o ile wierzytelności ich nie są pokryte prawem zastawu i podlegaliby skutkom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862.

Kraków, 27 marca 1865.

F. Żuk Skarszewski,
Notar. publ. jako kom. sądowy.

N. 6420. **Edykt.** (332. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Hentsch, że przeciw niemu Paulina Jarschel sub praes. 1 kwietnia 1865 do l. 6418, 6419 i 6420 prosiła o wydanie nakazów zapłaty sum 1500 złr., 1200 złr. i 300 złr. w. a. z przyn. i w załatwieniu tych pozwów Jakubowi Hentsch poleconém zostało, aby należytości wekslowe 1500 złr., 1200 złr. i 300 złr. w. a. z prz. Paulinie Jarschel w przeciągu trzech dni pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego, dodając mu zastępcę p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnemu ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 3 kwietnia 1865.

L. 5422. **Edykt.** (331. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dla niewiadoméj z miejsca pobytu Maryanny Krzyżanowskiéj, celem wręczenia jéj uchwały z dnia 26 października 1864 do l. 19971 dozwalającéj ekstabulacyę ze stanu biernego realności pod l. 3 gm. VII. w Krakowie a względnie z resztującego szacunku téj realności sumy 2891 złp. 5 gr. z procentem Maryanny Krzyżanowskiéj przykazanéj ustanawia kuratora w osobie p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i o tém zawiadamia p. Maryannę Krzyżanowską.

Kraków, 20 marca 1865.

Nr. 4458. **Edict.** (329. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des von Friderika Bergmann, Eigenthümerin von Łakta górna, Bytomsko und Kunica sub praes. 23. März 1865 Z. 4458 eingebrachten Gesuches um Einleitung einer Interessenten-Verhandlung wegen Abtretung der Tabularpriorität des Restkaufschillings pr. 52.006 fl 96½ kr. ö. W. für die Nationalbank in Wien um Sistirung der Relicitation der Güter Łakta górna, Bytomsko und Kunica, worüber zur Vernehmung der Interessenten die Tagfahrt auf den 29. April 1865 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, den dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern Georg Dönner, Anton Gundinger, Johann Rath und Mathias Metzger, sowie allen denjenigen, denen die gegenwärtige Vorladung nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, der Advocat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advocaten Dr. Stojałowski zum Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 29. März 1865.

Nr. 4205. **Edict.** (338. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Alfred Bogusz wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 300 fl. ö. W. s. N. G. die Fr. Neche Band sub praes. 19. März 1865 z. Z. 4205 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am Heutigen der Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. März 1865.

Nr. 4206. **Edict.** (339. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Alfred Bogusz wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. die Fr. Neche Band unterm pr. 19. März 1865 z. Z. 4206 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am Heutigen der Zahlungsauftrag an den Schuldner erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jaroki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. März 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	333‴ 87	+ 8 0	62	West schwach	Heiter mit Wolken		+ 1°4	+ 8°0
.	10	33 79	+ 1,8	93	Nordost „	heiter			
8	6	33 88	— 0,4	100	NNO still	heiter	früh Nebel		

Wiener Börse-Bericht

vom 6. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.85	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.60	76.80
vom April — October	76.60	76.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.10	63 30
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159 75	160 25
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	96.50	96.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.10	89.20
„ „ „ zu 50 fl.	89.10	89.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.15	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	182.60	182.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1793.	1795.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	192.60	192.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.75	214.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	57.—	59.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	489.—	490.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.80	92.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.40	87.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.50	71.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.25	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.50	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.20
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11. 0	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	92.30	92.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	92.45	92.60
Hamburg, für 100 M. B. 2%	82.30	82.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	110.30	110.50
Paris, für 100 Francs 3½%	43.80	43.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 23	5 24
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 23	5 24
Krone	— —	— —	—	—
20 Francstücke	— —	— —	8 80	8 82
Russische Imperiale	— —	— —	9 05	9 10
Silber	— —	— —	107 75	108 —

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**